

vorbereitete Schüler finden jederzeit leicht gute Lehrstellen mit abgekürzter Lehrzeit. Das jährliche Schulgeld beträgt 160 RM für Einheimische, 240 RM für Auswärtige.

II. Einjähriger höherer Fachkursus.

Diese Abteilung nimmt junge Leute auf, welche sich an einer allgemein bildenden höheren Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Realschule) das Zeugnis über die wissenschaftl. Befähigung für den einjährig-freiwillig. Militärdienst erworben haben und sich für den kaufmännischen Beruf durch einen einjährigen Besuch der Höheren Handelsschule vorbereiten wollen.

Das Schulgeld beträgt 160 RM für Einheimische, 240 RM für Auswärtige.

III. Lehrlings-Handelsschule.

Diese Abteilung besteht in drei aufsteigenden Jahresklassen für junge Leute, welche als Lehrlinge in den Kontoren des Handels und der Industrie oder in offenen Geschäften tätig sind und neben der praktischen Lehre bei wöchentlich 13 bis 16 Stunden theoretischen Unterricht sich zu brauchbaren Gliedern des Kaufmannsstandes heranbilden wollen.

Das jährliche Schulgeld beträgt 80 RM für Einheimische; 120 RM für Auswärtige.

IV. Höherer Lehrlings-Fachkursus.

Diese Abteilung ist für kaufmännische Lehrlinge bestimmt, welche im Besitze des Reisezeugnisses einer Realschule sind oder die Untersekunda eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule mit Erfolg besucht haben und neben der praktischen Lehre in 14 Wochenstunden bei einjähriger Unterrichtsdauer sich theoretische Kenntnisse in den kaufmännischen Fächern aneignen wollen.

Das Schulgeld beträgt 100 RM für Einheimische und Auswärtige.

V. Mädchen-Handelsschule.

Diese Abteilung gibt Mädchen Gelegenheit, sich die zu einer geordneten Geschäftsführung nötigen Kenntnisse anzueignen und ihr allgemeines Wissen zu erweitern. Aufnahme finden Mädchen nach achtfährigem Volksschulbesuch.

Die Dauer des Unterrichts ist auf zwei Jahre festgelegt, und zwar im ersten Jahre mit 30 bis 34 Unterrichtsstunden, im zweiten Jahre mit 10 bis 14 Unterrichtsstunden wöchentlich.

Der Besuch der Handelsschule ist nicht nur jenen Mädchen zu empfehlen, welche durch ihre Verhältnisse bestimmt sind, auf eigenen Füßen zu stehen und sich ihren

Unterhalt als Beamtinnen in kaufmännischen Betrieben oder an der Reichspost, Reichsbahn usw. suchen zu müssen, sondern auch den Töchtern von Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, damit sie sich im elterlichen Geschäft durch Führung der Bücher und der Korrespondenz nützlich machen können, und allen jenen, welche einst eine tüchtige Vertreterin ihres Haushaltes vorstellen und darin als umsichtige Wirtschaftlerin schalten und walten wollen. Gerade in dieser Hinsicht ist der Besuch der Handelsschule geeignet, die Erziehung des Mädchens im Pensionate oder in der höheren Töchterschule nach der praktischen Seite hin zu ergänzen, denn die kaufmännische Ausbildung verleiht eine geläuterte, auf praktische Ziele gerichtete Weltanschauung, und diese ist zum Verständnis unserer Zeit auch dem weiblichen Geschlechte notwendig.

Das jährliche Schulgeld beträgt im 1. Jahre 144 RM für Einheimische; 216 RM für Auswärtige; im 2. Jahre 48 RM für Einheimische, 72 RM für Auswärtige.

VI. Verkäuferinnen-Schule.

Diese Abteilung gibt Lernenden Verkäuferinnen Gelegenheit, in sechs Wochenstunden bei zweijähriger Unterrichtsdauer ihre praktische Ausbildung durch theoretische Unterweisung in deutscher Sprache, Rechnen, Geschäftskunde, Lebenskunde, Warenkunde, Schönschreiben und Plakat-schrift zu unterstützen.

Das jährliche Schulgeld beträgt 40 RM für Einheimische; 60 RM für Auswärtige.

VII. Abteilung für handels-, gewerbe- und sozialwissenschaftliche Vorträge und Übungen.

Diese Abteilung der Schule bietet im Winterhalbjahr Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes Fortbildung in den kaufmännischen Wissenschaften durch Abendkurse, welche nach Bedarf eingerichtet werden und durch Vorträge über handels-, gewerbe- und sozialwissenschaftliche Themata.

Verbandsgewerbeschule für Aue i. Erzgeb. u. Umgebung.

Schulneubau mit Lehrwerkstätten — Ortsteil Zelle — Meßschtr. 14.
Fernsprecher Amt Aue Nr. 990.

Die Verbandsgewerbeschule steht unter Oberaufsicht des Sächs. Wirtschaftsministeriums.

Verbandsgemeinden im Jahre 1930: Aue mit Ortsteilen Auerhammer u. Alberoda, Albernau, Bernsbach, Bodau, Hartenstein, Neustädtel, Niederschlema, Radiumbad Oberschlema und Zschornau.